

Wohnungsvergabe

Wie komme ich zu einer Wohnung

Allgemein:

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau hat das Vergaberecht von ca. 2.500 Wohnungen, davon stehen 970 im Eigentum der Stadtgemeinde. Die Anzahl der jährlich um eine Gemeindewohnung ansuchenden Personen übersteigt die zur Verfügung stehenden Wohnungen. Es müssen deshalb aus dem Kreis der Wohnungswerber jene Personen, deren Wohnungsbedarf besonders dringlich ist, ausgewählt werden. Aus diesem Grund ist mit einer angemessenen Wartezeit zu rechnen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung.

Voraussetzungen:

- Österreichischer Staatsbürger und EU-Bürger
- Möglichkeit der Vergabe an Nicht EU-Bürger bei:
 - Nachweis über 10 Jahre unbefristete Aufenthaltsgenehmigung in Österreich
 - Nachweis einer Deutschprüfung A2- Niveau **oder**
 - Vorlage eines positiven Zeugnisses der 9. Schulstufe in Österreich **oder**
 - Vorlage einer positiven Lehrabschlussprüfung in Österreich **oder**
 - Vorlage einer amtsärztlichen Bestätigung über den Erlass der Deutschprüfung (altersbedingt, physische oder psychische Probleme)
- Hauptwohnsitz in Österreich
- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Die Bestimmungen des WBF-Gesetzes werden berücksichtigt.
- Vorlage eines Jahreslohnzettels bei Annahme einer Gemeinde- bzw. Genossenschaftswohnung.
- Für Themenwohnbauten gibt es besondere Zugangsvoraussetzungen.

Termine und Fristen:

Alle Wohnungswerber haben jährlich ihren Antrag mündlich, telefonisch oder schriftlich zu erneuern. Ansonsten erlischt die Vormerkung.

Benötigte Unterlagen:

- Lichtbildausweis oder Reisepass
- Mutter-Kind-Pass (bei bestehender Schwangerschaft)
- Delogierungsbescheid im Anlassfall
- Bei Gesundheitsgefährdung (z.B. Schimmelbefall) Fachgutachten
- Geforderte Nachweise bei Nicht-EU-Bürgern
- Auf Verlangen – polizeiliches Führungszeugnis

Anmerkungen:

Die Bearbeitung des Wohnungsantrages kann erst nach Vorlage bzw. Abgabe aller benötigten Unterlagen erfolgen.

Sämtliche Änderungen der Lebensumstände, welche das Wohnungsansuchen betreffen, (z.B. Verhehlung, Scheidung, Geburt, Adressänderung) sind umgehend bekannt zu geben.

Vergabevorgang:

- Ausfüllen und Abgabe des Wohnungsantrages (erhältlich Abteilung Immobilien/Wohnungsvergabe Rathaus/EG/Hof oder per Download unter www.spittal-drau.at/buergerservice/formulare
- **Am Anfang eines jeden Monats** (erste volle Woche des Monats) liegt eine Liste für **1 Woche (Montag bis Freitag)** der zu vergebenen Wohnungen im Büro Wohnungsvergabe (Abteilung Immobilien/Rathaus/EG) bzw. im Internet unter www.spittal-drau.at auf. Alle als wohnungssuchend gemeldeten Interessenten haben die Möglichkeit im Rathaus, Abt. Immobilien/Wohnungsvergabe, sich für **max. zwei** für sie, aufgrund Größe, Lage und Finanzierbarkeit, passenden **Wohnungen** zu bewerben. Dies kann sowohl persönlich, telefonisch sowie per E-Mail erfolgen.
- Die abgegebenen Bewerbungen werden mittels eines unverbindlichen EDV-Punktesystems einer Reihung unterzogen. Es werden Angaben aus der Antragstellung und sonstige vorliegende Informationen zur wohnungwerbenden Person berücksichtigt.
- In den regelmäßig stattfindenden Wohnungsausschusssitzungen wird über die Reihungen beraten und die Wohnungen gelangen zur Vergabe. Wobei die Erkenntnisse aus dem unverbindlichen EDV-Punktesystem unter Einbeziehung der jeweiligen persönlichen Situation des Wohnungswerbers als Entscheidungsgrundlage dienen.
- Gerne können Sie auch persönlich ihre Situation einem Mitglied des Wohnungsausschusses vorbringen. Termine für diesbezügliche Sprechtag erhalten Sie im Rathaus, Abteilung Immobilien/Wohnungsvergabe, Frau Kollmitzer Susanne, Tel.: 04762/5650-174; Fax: 04762/5650-156, E-Mail: susanne.kollmitzer@spittal-drau.at.

Wichtig:

- ! Unwahre Angaben führen ausnahmslos zum Verlust des Wohnungsantrages!
- ! Mehrmaliges, unbegründetes Ablehnen von Wohnungszuweisungen führen zu einer Rückreihung bzw. zeitlich begrenzten Sperre des Antrages!

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 f DSVO

Allgemeine Angaben

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf Verarbeitungen durch die Verantwortliche:

Name: Stadtgemeinde Spittal an der Drau
Anschrift: Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau
E-Mail-Adresse: stadt.spittal@spittal-drau.at
Telefonnummer: +43 (0) 4762/5650-113
Datenschutzbeauftragte: Mag. Tanja Guggenberger, Gabelsbergerstr. 5/1, 9020 Klagenfurt
E-Mail-Adresse: tanja.guggenberger@ktn.gde.at

Wozu dient diese Information?

Diese Information benachrichtigt Sie darüber, was mit Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf die Verarbeitung haben. Die vorliegende Erklärung erfolgt gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO (Informationspflichten).

Welche mich betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Woher stammen diese Daten?

Wir verarbeiten folgende Sie betreffende Kategorien von personenbezogenen Daten:

Titel, Akademische Grade, Vorname, Nachname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung, Gesundheitsdaten (insb. Allergien oder sonstige Beschränkungen die zu Zweckerfüllung von Relevanz sind)

Die Daten wurden uns durch das Wohnungsansuchen übermittelt.

Zu welchem/welchen Zweck/en werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten die Sie betreffenden personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:
Wohnungsvergaben

Wieso dürfen meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden?

Wir sind zur Verarbeitung die Sie betreffenden personenbezogenen Daten berechtigt, weil die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist.

Bin ich zur Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten verpflichtet? Was sind die Folgen einer Nichtbereitstellung?

Sofern keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind Sie nicht zur Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Wenn Sie uns die notwendigen personenbezogenen Daten nicht bekanntgeben, können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.

Werden meine personenbezogenen Daten an andere Empfänger übermittelt?

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt:

Mandatare, Gerichte, Körperschaften öffentlichen Rechts- und Behörden auf deren Verlangen

Wie lange werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Grundsätzlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erreichung des/der oben genannten Zwecks/Zwecke notwendig ist und löschen sie danach ehestmöglich. Oftmals sind wir jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten länger aufzubewahren. In diesem Fall löschen wir Ihre personenbezogenen Daten erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Werde ich einer automatisierten Entscheidungsfindung unterworfen? Wenn ja, wie werden diese Entscheidungen getroffen (involvierte) Logik und welche Tragweite/Auswirkungen hat dies für/auf mich?

NEIN

Welche Rechte habe ich im Hinblick auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie (im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen) das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten. Weiters haben Sie (im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Für die Verarbeitung einiger personenbezogener Daten holen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung am betreffenden Formular ein. Wenn Sie diese unterschrieben haben und so in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass die personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von uns verarbeitet werden. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die die Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Stadtamtsdirektion, Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau, Tel. +43 (0) 4762-5650 – DW 112 oder 113, E-Mail: stadt.spittal@spittal-drau.at;
Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.